

Ersteller: M. Stengel  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-72/2024  
Datum, 16.04.2024

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>30.04.2024</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>02.05.2024</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>16.05.2024</b>

### **Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung**

#### **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2023 ist fertiggestellt und wird der Revision des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 328.578,28 ab (ord. Jahresfehlbetrag EUR 355.576,18, a. o. Jahresüberschuss EUR 26.997,90).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des geplanten **ordentlichen Jahresfehlbetrages** in Höhe von EUR 1.371.390,00 zeigt sich eine **Verbesserung** in Höhe von EUR 1.015.813,82, zurückzuführen im Wesentlichen auf

- höhere Nettoerträge Gewerbesteuer, Grundsteuer und Gemeindeanteile Einkommensteuer EUR 710.000,00
- höhere Förderung KiTa durch das Land Hessen EUR 167.000,00
- geringere Personalaufwendungen EUR 236.000,00

Im ausserordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 26.997,90 € erzielt.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2023 wird entsprechend der Ausnahmegenehmigung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt, der außerordentliche Jahresüberschuss 2023 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** weist zum 31.12.2023 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von EUR 15.857.384,63 aus. In den liquiden Mitteln ist das Festgeld und das Tagesgeld in Höhe von insgesamt EUR 10.040.848 enthalten. Hierbei handelt es sich um die liquiden Mittel aus dem Baugebiet Im Bachgange.

Die **Vermögensrechnung** weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von EUR 49.930.045,74 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 593.238,35 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgenden Veränderungen:

	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweich.</b>
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.943.536,90	6.442.783,57	500.753,33
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.056.846,34	5.436.111,69	1.620.734,65
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	64.698,90	54.621,00	10.077,90
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	534.542,43	397.260,00	137.282,43

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme von EUR 10.186.691,77 aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand fasst gemäß § 112 Abs. 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2023.

Der HFSA und die Gemeindevertretung nehmen den aufgestellten Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.

### Anlage(n):

- (1) 1\_Anlage Ergebnisrechnung JA 23
- (2) 2\_Anlage Finanzrechnung JA 23
- (3) 3\_Anlage Vermögensrechnung JA 23